

Evangelisch-reformierte Dübendorf-Schwerzenbach
Amtsdauer 2026 – 2030

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung Nr. 1

Datum: 31.08.2026
Zeit: 19:30 - 20:30 Uhr
Ort: Glockensaal im ReZ

Vorsitz: Lukas Staub
Protokoll: Sabina Kaiser

Entschuldigt: Gabi Hüppi (Ferien), Albert Weder (geschäftlich abwesend), Werner Benz

Traktanden

1. Eröffnung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll
4. Pfarrwahl von Pfarrer Jürg Steiner per 01.09.2026
5. Mandatserteilung an die bisherige Pfarrwahlkommission für die Vorbereitung eines weiteren Wahlvorschlages
6. Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Pfarrwahlkommission
7. Abschluss

Eröffnung

1. Eröffnung

Der Präsident Lukas Staub begrüsst alle Anwesenden.

Besonders begrüsst wird Peter Widmer von der Bezirkskirchenpflege und der zu wählende Pfarrer Jürg Steiner.

Die Einladung erfolgte rechtzeitig mit der Traktandenliste vom 24.07.2026 und 14.08.2026 im Glattaler und im lokal Nr. 15 vom 31.07.2026 sowie auf der Webseite der Kirchgemeinde.

Die Aktenauflage erfolgte termingerecht im Sekretariat.

Nach §17 des Gemeindegesetzes ist keine Anfrage innerhalb der ausgeschriebenen Frist eingetroffen.

Das Stimmenregister konnte im Stadthaus Dübendorf beim Einwohneramt und der Einwohnerkontrolle Schwerzenbach eingesehen werden.

Anpassungen der Geschäftsliste werden keine gewünscht.

Stimmenzähler

2. Wahl der Stimmenzähler

1. Leitung / 03. Kirchgemeindeversammlung / 01. Allgemeines

Vorgeschlagen und einstimmig gewählt sind:

- Heiner Küntzel, Sunnhaldenstr. 22b, 8600 Dübendorf
- Silvia Ziegler, Am Chimlibach 7, 8603 Schwerzenbach

Die Kontrollzählung zu Beginn der Versammlung ergibt die Anwesenheit von:

52 Personen, davon sind 5 Personen nicht stimmberechtigt.

Dies ergibt ein Total von 47 Stimmberechtigten. Eine Person ist nach der Wahl von Pfarrer Jürg Steiner noch hinzugekommen, deshalb sind es nach der Pfarrwahl 48 Stimmberechtigte.

Protokollabnahme

3. Protokoll

1. Leitung / 03. Kirchgemeindeversammlung / 02. Protokolle

Geschäft Nr. 1

Abnahme des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung Nr. 10 vom 08.06.2026.

Das Protokoll der KGV vom 08.06.2026 wird ohne Bemerkungen mit:

45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgenommen.

Wahlen

4. Pfarrwahl von Pfarrer Jürg Steiner per 01.09.2026

1. Leitung / 02. Abstimmungen_Wahlen / 04. Pfarrwahlen

Geschäft Nr. 2

Sachverhalt

Pfarrer Jürg Steiner, wohnhaft neu in Dübendorf, wird zur Wahl als Pfarrer in der evang.- reformierten Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach für die Amtsperiode 2024 – 2028 (bzw. 2026 – 2028) vorgeschlagen. Wird er gewählt, tritt er das Amt am 01.09.2026 an.

Rechenschaftsbericht/Ablauf innerhalb der Pfarrwahlkommission:

Infolge Pensionierung von Pfarrerin Catherine McMillan und Pfarrer Markus Haltiner wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 31.03.2025 eine Pfarrwahlkommission bestehend aus 12 Mitgliedern, davon 7 Mitglieder aus der Kirchenpflege und 5 weitere Mitglieder aus der Kirchgemeinde eingesetzt mit dem Auftrag, einen Wahlvorschlag zu erarbeiten.

Die Kirchenpflege entschied, insgesamt für die beiden Stellen je 80 Stellenprozente auszuschreiben. Die entsprechenden Inserate wurden auf verschiedenen Plattformen veröffentlicht, womit ein spannender Auswahlprozess begann. Die Wahl von Pfarrerin Andrea Spörri konnte bereits am 23. März 2026 stattfinden.

Die Pfarrwahlkommission hat beschlossen, Pfarrer Jürg Steiner vormals an der evang.-reformierten Kirchgemeinde Rapperswil (AG) tätig, für die freie 80 %-Stelle in der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach für den Kirchenkreis Birchlen der Kirchgemeindeversammlung zur Wahl vorzuschlagen.

Vorstellung

Jürg Steiner, Pfarrer stellt sich vor - Auszug aus dem Lokal vom 31.07.2026:

Ein herzliches Dankeschön der Pfarrwahlkommission, die mich an der Kirchgemeindeversammlung vom 31. August 2026 zur Wahl als Nachfolger von Markus Haltiner vorschlägt. Daher darf ich mich kurz vorstellen. Meine Lebensgeschichte beginnt in Uster, wo ich aufgewachsen bin und mit Begeisterung im Cevi war. Nach der Schulzeit studierte ich Theologie in Zürich und Lausanne. Im Studentenwohnheim in Lausanne lernte ich meine Frau Enit kennen und lieben. Zwei grossartige, inzwischen erwachsene Kinder machen uns zur Familie. Gemeinsam haben wir viel erlebt und an verschiedenen Orten gewohnt, Uster, Nürensdorf, Los Angeles, London und Brüttisellen. Entsprechend durfte ich auch in unterschiedlichen Kirchgemeinden als Pfarrer tätig sein. Nach knapp sechs Jahren in Rapperswil bin ich dankbar für die Möglichkeit, in meinen Heimatkanton zurückzukehren. Pfarrer bin ich geworden, weil Gott mich auf diesen Weg geführt hat. Bis heute begeistert mich die Vielseitigkeit des Pfarrerberufs und das Zusammensein mit allen Generationen. Es ist mir ein Anliegen, den christlichen Glauben durch Wort und Tat im Alltag zu leben. Ich freue mich auf die neuen Aufgaben in Dübendorf, insbesondere im Kreis Birchlen-Hochbühl. Pfarrer Zwingli sagte vor 500 Jahren, die Kirche ist in erster Linie Menschen, die sich im Hören auf Gottes Wort versammeln. Sie als Gemeindemitglieder stehen im Mittelpunkt. Und ich bin gespannt darauf, Sie an den verschiedenen Treffpunkten, im Gottesdienst oder bei einem anderen Anlass persönlich kennenzulernen. Wir, meine Frau Enit und ich, schätzen es sehr, mit Menschen den Glaubensweg zusammen gehen zu dürfen. Wir freuen uns auf viele bereichernde Begegnungen und darauf, mit Ihnen ein Stück Lebens- und Glaubensgeschichte zu teilen. Jürg Steiner, Pfarrer

Fragen

Keine

Antrag der Pfarrwahlkommission:

Die Pfarrwahlkommission schlägt der Kirchgemeindeversammlung vor, als Ersatz für den pensionierten Pfarrer Markus Haltiner per 01. September 2026 Pfarrer Jürg Steiner (80%) für die Amtsperiode 2024 – 2028 (bzw. 2026 – 2028) zu wählen.

Wahl

Nachdem aus der Versammlung keine Fragen gestellt werden, fragt der Präsident Lukas Staub die Versammlung offiziell an, ob der Vorschlag der Pfarrwahlkommission vermehrt wird.

Die Kirchgemeindeversammlung verlangt keine Vermehrung des Wahlvorschlages.

Auch die formelle Frage nach der Rückweisung des Wahlvorschlages wird durch die Kirchgemeindeversammlung mit nein beantwortet.

Die Wahl erfolgt (in geschlossener Versammlung) im geheimen Verfahren gemäss Kirchgemeindeordnung Artikel 12 Absatz j. Den Stimmberechtigten wird mit vorbereiteten Wahlzetteln die Frage gestellt, ob sie die vorgeschlagene Person wählen wollen oder nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlzettel nicht mit Bleistift ausgefüllt werden dürfen.

Die Stimmzähler vergewissern sich vor dem Einsammeln der Wahlzettel, dass die Wahlurnen leer sind.

Nach dem Eingang der Wahlzettel ziehen sich die Stimmenzähler zur Auszählung der Stimmen zurück. Die Kirchgemeindeschreiberin überwacht den Prozess.

Wahlresultat:

Anzahl Stimmberechtigte	47
Zahl der eingegangenen Wahlzettel	46
Abzüglich der leeren Wahlzettel	0
Abzüglich der ungültigen Wahlzettel	0
Massgebende Wahlzettel	0
Absolutes Mehr	24
JA Stimmen	46
NEIN Stimmen	0

Gewählt ist Pfarrer Jürg Steiner mit 46 Stimmen.

Pfarrer Jürg Steiner erklärt die Annahme der Wahl. Lukas Staub gratuliert zur Wahl und überreicht einen Blumenstrauss.

5. Mandatserteilung an die bisherige Pfarrwahlkommission für die Vorbereitung eines weiteren Wahlvorschlages

1. Leitung / 05. Kommissionen / 03. Pfarrwahlkommission

Geschäft Nr. 3

Sachverhalt

An der Kirchgemeindeversammlung vom 31.03.2025 wurde eine Pfarrwahlkommission für die in Pension gehenden Pfarrpersonen gebildet, damit die Stellen neu ausgeschrieben werden konnten.

Durch die Kündigung von Pfarrerin Rahel Strassmann wird per 31. August 2026 eine weitere Pfarrstelle frei.

Gemäss § 16 Abs. 2 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche kann die Kirchgemeindeversammlung auch für eine weitere frei gewordene Pfarrstelle die bestehende Pfarrwahlkommission mit der Vorbereitung eines Wahlvorschlages für diese Pfarrstelle beauftragen.

Die Landeskirche teilt mit, dass die Kirchenpflege eingeladen ist, für die frei werdenden Stellenprozente eine Pfarrwahl im Sinne von § 9 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche (PfrVO) vom 3. September 2014 [LS 181.402] einzuleiten.

Antrag

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, der Mandatserteilung für die bestehende Pfarrwahlkommission zuzustimmen.

Abstimmung

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt der Mandatserteilung für die nächste Pfarrwahl mit 48 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung(en) zu, das heisst, einstimmig angenommen.

6. Wahl der zusätzlichen Mitglieder der Pfarrwahlkommission

1. Leitung / 05. Kommissionen / 03. Pfarrwahlkommission

Geschäft Nr. 4

Sachverhalt

An der KGV vom 31.03.2025 wurde die Anzahl der zu gewählten Mitglieder der Pfarrwahlkommission auf fünf (5) Personen festgelegt. Bei der bestehenden PWK sind drei Mitglieder Nicole Schweizer, André Kunz und Simon Gloor zurückgetreten. Lukas Staub ist neu

Präsident der Kirchenpflege. Er wird das Präsidium der Pfarrwahlkommission beibehalten. Deshalb sind vier neue Personen in die Pfarrwahlkommission zu wählen.

An der Kirchgemeindeversammlung selbst können sich weitere Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach, welche die Wahlvoraussetzungen erfüllen (Mitglieder der Reformierten Landeskirche, mindestens 18 Jahre alt, Wohnsitz in Dübendorf oder in Schwerzenbach, keine Wahlunvereinbarkeit) zur Wahl zur Verfügung stellen. Bestehende Wahlvorschläge können an der Kirchgemeindeversammlung auch zurückgezogen werden.

Das Wahlverfahren für die Pfarrwahlkommission ist im Gemeindegesetz § 26 geregelt. Folgende vier Personen stehen zur Wahl zur Verfügung:

- Michèle Brändli wohnhaft in Dübendorf
- Christian Brütsch wohnhaft in Dübendorf
- Aline Herold wohnhaft in Schwerzenbach
- Rahel Lang wohnhaft in Dübendorf

Alle aufgeführten Personen erfüllen die Wahlvoraussetzungen und sind somit wählbar.

Die anwesenden Personen stellen sich persönlich vor. Rahel Lang hat sich entschuldigt und wird deshalb vom Präsidenten kurz vorgestellt.

Antrag

Die Kirchenpflege schlägt der Kirchgemeindeversammlung vor, die vier vorgeschlagenen Personen als Ersatz in die bestehende Pfarrwahlkommission zu wählen.

Abstimmung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob sich zusätzliche Personen zur Wahl stellen.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Gemäss Art. 12 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung finden Wahlen in der Kirchgemeindeversammlung im geheimen Verfahren statt. Die Wahl wird mit leeren Wahlzetteln durchgeführt.

Die zusätzlichen Mitglieder werden wie folgt gewählt:

- | | |
|---|-----------------------------|
| - Michèle Brändli wohnhaft in Dübendorf | wird mit 45 Stimmen gewählt |
| - Christian Brütsch wohnhaft in Dübendorf | wird mit 48 Stimmen gewählt |
| - Aline Herold wohnhaft in Schwerzenbach | wird mit 45 Stimmen gewählt |
| - Rahel Lang wohnhaft in Dübendorf | wird mit 44 Stimmen gewählt |

Abschluss

7. Abschluss

1. Leitung / 02. Abstimmungen_Wahlen / 01. Allgemeines

Der Präsident Lukas Staub kommt zum Schluss der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Gegen diese Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Melchior Volz, Eglischölzliweg 38, 8600 Dübendorf, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Melchior Volz, Eglischölzliweg 38, 8600 Dübendorf, erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage angerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Melchior Volz, Eglishölzliweg 38, 8600 Dübendorf, als Rekurs einzureichen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Nach Vergewisserung, dass keine Einwände, weder gegen die Geschäftsführung noch gegen die Durchführung der Abstimmung gemacht werden, schliesst der Präsident um 20.29 Uhr.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Die Kirchgemeindeschreiberin:

Der Präsident:

Sabina Kaiser

Lukas Staub

Die Stimmenzähler:

Heiner Küntzel

Silvia Ziegler